

# 180.000 x **ab** **pfiff**

Schluss mit  
Zwangsprostitution

Übergabe der Kampagne-Unterschriften an die  
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages  
Dr. hc. Susanne Kastner

16. Januar 2007

## Pressemappe

Kontakt:

Ulrike Helwerth  
Deutscher Frauenrat  
Presse- und Öffentlichkeitsreferentin  
Axel-Springer-Str. 54a  
D-10117 Berlin / Germany  
Fon: +49 30 204569-17  
Fax: +49 30 204569-44  
u.helwerth@frauenrat.de  
www.frauenrat.de

# 180.000 x **abpfiff**

Schluss mit  
Zwangsprostitution

## Einladung an die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich erinnern Sie sich: Während der Fußball-Weltmeisterschaft im vergangenen Jahr haben wir die Kampagne „Abpfiff“ gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung durchgeführt. Sie fand nicht nur ein breites mediales Echo, unsere Forderungen an die Bundesregierung und die Bundesländer wurden auch von vielen Einheimischen und Gästen aus aller Welt unterstützt.

180.000 Unterschriften konnten im Verlauf der Kampagne bundesweit gesammelt werden. Doch es war schwierig, eine hochrangige Persönlichkeit in der Politik zu finden, die bereit war, diese anschließend auch entgegenzunehmen. Nun aber ist es soweit:

**Am 16. Januar 2007  
um 11:00 Uhr  
im Jakob-Kaiser-Haus  
Dorotheenstr. 100  
11017 Berlin  
Raum 5.114**

übergeben **Brunhilde Raiser**, Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, und **Magdalena Bogner**, Bundesvorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), sowie weitere Vertreterinnen des Kampagne-Netzwerkes die 180.000 Unterschriften an Bundestags-vizepräsidentin **Dr. Susanne Kastner**, die sie stellvertretend für das Bundestagspräsidium entgegen nehmen wird.

Bei dieser Gelegenheit werden noch einmal die Forderungen der Kampagne erläutert und darüber informiert, was sich seit dem Sommer 2006 hinsichtlich der Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution getan hat.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und Berichterstattung. Bitte denken Sie an Ihren Personalausweis, falls Sie keine Akkreditierung bzw. keinen Hausausweis für den Bundestag haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Helwerth (Pressereferentin)  
Deutscher Frauenrat  
Axel-Springer-Str. 54a  
D-10117 Berlin  
Fon: 030 204569-17  
Fax: 030 204569-44  
u.helwerth@frauenrat.de  
www.frauenrat.de

*Pressemitteilung und weitere Informationen finden Sie am 16.1. ab 14:00 Uhr unter [www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)*

Übergabe der Unterschriften an Bundestagsvizepräsidentin Dr. Kastner, 16. Januar 2007



**180.000 x ab7iff**  
Schluss mit  
Zwangsprostitution

## **Gesprächspartnerinnen**

**Dr. hc. Susanne Kastner**

Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

**Brunhilde Raiser**

Vorsitzende des Deutschen Frauenrates (DF)

**Magdalena Bogner**

Bundesvorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)

**Naile Tanis**

Geschäftsführerin des bundesweiten Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationprozess e.V. (KOK)

**Heike Rudat**

Mitglied im Bundesvorstand des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (bdk), Leiterin des frauenpolitischen Bereichs



**180.000 x abtiff**  
Schluss mit  
Zwangsprostitution

## Statement

**Brunhilde Raiser, Vorsitzende des Deutschen Frauenrates (DF)**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Frau Dr. Kastner,

Ich freue mich, dass wir Ihnen heute insgesamt 180.000 Unterschriften übergeben können, mit denen Frauen und Männer an vielen Orten der Bundesrepublik vor, während und nach der WM unsere Forderungen zur besseren Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung unterstützt haben. Dieses sichtbare Zeichen, das breite Medieninteresse und die lebhaften Debatten quer durch alle gesellschaftlichen Gruppen über dieses Problem, geführt von Männern und Frauen, machen deutlich, dass Gesellschaft und Politik sich ernsthaft anstrengen müssen, diese Menschenrechtsverletzung weiter einzudämmen und letztlich zu beenden.

Alle 180.000 Unterschriften unterstützen die mit der Kampagne erhobenen Forderungen zur Bekämpfung des Menschenhandels, beginnend bei der Situation in den Herkunftsländern, weiterführend zu den aufenthaltsrechtlichen Fragen und anderen die Innenpolitik der Bundesrepublik betreffende Probleme sowie die Anforderungen an die Arbeit von Behörden und Institutionen. Unterschiede gibt es im Vorwort zu diesen konkreten Erwartungen an die bundesdeutsche Politik den Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung betreffend. In der Fassung des vom Deutschen Frauenrat entwickelten Forderungskatalogs gibt es Aussagen zur freiwilligen und legalen Prostitution; einige katholische Mitgliedsverbände des Deutschen Frauenrates sahen sich nicht in der Lage, diese Sätze mitzutragen und haben deshalb einen eigenen Vorspann entwickelt. Da diese Differenz aber von den Gemeinsamkeiten in den Forderungen deutlich übertroffen wird, übergeben wir Ihnen unsere Unterschriften nun gemeinsam. Frau Bogner, Mitglied des Präsidiums der AG Kath. 100.000 Unterschriften aus ihrem Bereich und ich 80.000 Unterschriften, die dem Deutschen Frauenrat zugeschickt wurden.

Im Anschluss daran möchten drei der Beteiligten und ich kurz unsere Forderungen erläutern.

Eine unserer wichtigsten Forderungen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ist die nach Wirtschaftshilfen für die Herkunftsländer, die gezielt die eigenständige Existenzsicherung von Frauen sichern. Wenn Frauen keine reale Alternative haben, in ihrem Land keine Chance sehen, ihren Lebensunterhalt und/oder den ihrer Familie zu sichern oder auch schlicht nicht die Möglichkeit sehen, ihr Leben wenigstens annähernd vergleichbar zu gestalten wie Frauen in anderen, z.B. den westlichen europäischen Ländern, sind sie vermutlich eher geneigt, den Versprechungen von Menschenhändlern zu glauben, die ihnen einen lukrativen Job im Hotel oder anderswo versprechen, sie aber dann in die Prostitution vermitteln.

Übergabe der Unterschriften an Bundestagsvizepräsidentin Dr. Kastner, 16. Januar 2007



Und wenn wir davon ausgehen, dass manche Frauen freiwillig in der Prostitution arbeiten wollen, dann muss es Alternativen geben, zwischen denen sie entscheiden können. Für die Vergabe von Wirtschaftshilfen – seien es solche der EU oder solche der Bundesrepublik – muss deshalb aus unserer Sicht das Kriterium „eigenständige Sicherung der Existenz von Frauen“ an einer der ersten Stellen stehen und darf nicht als eine Nebenwirkung betrachtet werden. Zu den notwendigen Maßnahmen in den Herkunftsländern gehört u.a. auch eine seriöse und flächendeckende Information über sichere und legale Migrationsmöglichkeiten sowie über die von MenschenhändlerInnen angewandten Methoden. Und last not least eine ausreichende Förderung von Beratungs- und Hilfsprojekten vor Ort. Hierfür tragen nicht nur die Herkunftsländer, sondern auch die Ziel- und Durchgangsländer eine Verantwortung.

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen zur in den letzten Monaten immer wieder erhobenen Forderung nach einer Bestrafung von Freiern, die wissentlich die Dienste von Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen. Der Deutsche Frauenrat sieht auch, dass es hier möglicherweise eine Gesetzeslücke gibt – er hat gleichwohl mit Beschlüssen von 2005 und 2006 darum gebeten, zunächst zu prüfen, ob dieses Mittel tatsächlich geeignet ist, den Menschenhandel einzudämmen und ob die Erfolge wirklich so sein können, dass der damit verbundene Aufwand gerechtfertigt ist. Ich gebe zu, wir sind da eher skeptisch – und wünschen uns sehr, dass diese Maßnahme – wenn überhaupt – ein Teil einer breit angelegten Maßnahmenkatalogs ist.



Berufsverb. kath. Arbeit-  
nehmerinnen i. d. Hausw.  
i. Deutschland e.V. (bkh)

VEREIN  
FRAUENGEMEINSCHAFT DER  
PFARRHAUS  
HÄLTERINNEN



Bund katholischer deutscher  
Akademikerinnen

KATHOLISCHE  
FRAUENGEMEINSCHAFT  
DEUTSCHLANDS

kfd

## Statement

### Magdalena Bogner, Bundesvorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)

Sehr geehrte Frau Bundestagsvizepräsidentin!

Ich übergebe Ihnen 100.023 Unterschriften, die im Rahmen der Kampagne des Deutschen Frauenrats von katholischen Frauenverbänden gesammelt wurden und mit denen Menschen die wesentlichen politischen Forderungen der Kampagne des Deutschen Frauenrats unterstützen. Mit diesem Engagement ist es in besonderer Weise gelungen, in den Bereich der katholischen Kirche hinein Sensibilität für die Probleme von Frauenhandel und Zwangsprostitution zu wecken.

Ohne die Unterstützung beider christlicher Kirchen unseres Landes würde die Beratungsarbeit für betroffene Frauen noch mehr unter finanziellen Unsicherheiten leiden, als es derzeit schon der Fall ist. Deshalb verbinde ich mit der Übergabe die dringende Aufforderung an die politisch Verantwortlichen, Regelungen zu finden für eine nachhaltige finanzielle Absicherung der Beratungsstellen. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der wirksamen Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Derzeit existiert auf Bundesebene ein Kooperationskonzept für die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Fachberatungsstellen. Dieses Konzept wird auf Länderebene jedoch sehr unterschiedlich implementiert, so dass sowohl der Umgang mit den Betroffenen durch die zuständigen Behörden als auch die jeweilige Finanzierung der Fachberatungsstellen von den Regelungen der einzelnen Länder sowie den Zuschüssen der Kirchen und Spenden vieler anderer abhängig ist. Zwar finanzieren die meisten Bundesländer in geringem Umfang Personalkosten für die Fachberatung. Doch die sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Betreuung, Beratung und Unterbringung der Betroffenen entstehen, müssen anderweitig gedeckt werden. Die Betroffenen selbst erhalten ebenfalls länderabhängig – je nach Aufenthaltsstatus und je nachdem, wie sie sich in Bezug auf eine Zeuginnenaussage entscheiden – nur minimale Unterhalts- und Unterbringungsleistungen, in der Regel nach



Caritas-Katholischer Frauenrat e.V.



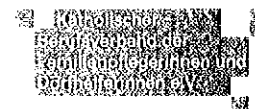
Sacré Coeur



Gem. Kath. Gemeindef-  
referentinnen e.V. (GKG)



IN VIA



Katholischer Berufsverband  
für Pflegeberufe e.V.



Kreis kath. Frauen  
im Heliand-Bund



DJK



MARIA VON MAGDALA



Vereinigung der  
Ordensoberinnen  
Deutschlands (VOD)



Verein katholischer  
deutscher Lehrerinnen

SOLWODI e.V.  
SOLIDARITY WITH WOMEN IN RISK  
SOLIDARITÄT MIT FRAUEN IN NOT



Berufsverb. kath. Arbeitnehmerinnen i. d. Hausw. i. Deutschland e.V. (bkh)

VERBAND  
KATHOLISCHER  
PFARRHAUS  
HALTERINNEN



Bund katholischer deutscher Akademikerinnen

KATHOLISCHE  
FRAUENGEMEINSCHAFT  
DEUTSCHLANDS

kfd



Katholische Frauen Deutschlands

dem abgesenkten Satz des Asylbewerberleistungsgesetzes. Zuständig für diese Leistungen sind die Kommunen. Zieht eine Betroffene aus Sicherheitsgründen um, wird eine neue Kommune zuständig. Die notwendige Beratung, Dolmetscherleistungen, die medizinische und therapeutische Betreuung sowie eine angemessene Unterbringung (nicht in Sammelunterkünften) können von den im Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Mitteln nicht bestritten werden. Darüber hinaus widerspricht die umfangreiche Beantragung von Mitteln der Notwendigkeit, dass aus Sicherheitsgründen die Anonymität der Betroffenen zu wahren ist. Zudem belasten die oftmals aufwändigen Antrags- und Widerspruchsverfahren die Arbeit der Fachberatungsstellen unnötig.

Deshalb wäre die Einrichtung von Länderfonds ein sinnvolles Modell zur Herstellung einer angemessenen und einheitlich geregelten Finanzierung. Drei Bundesländer haben damit bereits gute Erfahrungen gemacht: Über solche Fonds können die Kommunen ihre Kosten für den Unterhalt refinanzieren. Zusätzliche Sachmittel für die Betreuung können finanziert werden. Wichtig ist jedoch, dass diese Fonds allen Betroffenen Mittel zur Verfügung stellen, und zwar unabhängig vom Zeuginnenstatus und bereits in den ersten vier Wochen der Bedenkzeit. Folgende Leistungen müssen dabei berücksichtigt werden: Lebensunterhalt, Unterbringung, medizinische und therapeutische Versorgung, Dolmetscher und Rechtsberatung, Sprachkurse, Mittel für Aus- und Weiterbildung, Fahrtkosten, Rückkehrhilfen und Sachleistungen für die Erstversorgung.

Eine solche Regelung könnte zu einer einheitlichen Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Behörden und Fachberatungsstellen auf Länderebene führen, sowie die nachhaltige finanzielle Absicherung der Arbeit der Beratungsstellen gewährleisten.



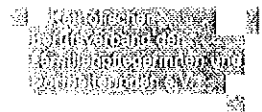
Sacré Coeur



Gem. Kath. Gemeindefreferentinnen e.V. (GKG)



IN VIA



Katholischer Berufsverband für Pflegeberufe e.V.



Kreis kath. Frauen im Heliand-Bund



DJK



Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)



Verein katholischer deutscher Lehrerinnen



MARIA VON MAGDALA



Bundesweiter Koordinierungskreis  
gegen Frauenhandel und Gewalt  
an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Kurfürstenstr. 33  
10785 Berlin  
Tel.: 030 / 26 39 11 76  
Fax: 030 / 26 39 11 86  
e-mail: [info@kok-buero.de](mailto:info@kok-buero.de)  
internet: [www.kok-buero.de](http://www.kok-buero.de)

Berlin, den 15.01.2007

Sehr geehrte Frau Dr. Kastner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich vertrete als Geschäftsführerin den KOK e.V., den bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess. Wir sind ein bundesweites Netzwerk von 34 Mitgliedsorganisationen und bilden nicht nur bundesweit die einzige Koordinierungsstelle mit diesem Fokus, sondern auch europaweit und sind daher als ein Modell für eine erfolgreiche Vernetzung zu verstehen.

Der KOK e.V kämpft seit seiner Gründung vor acht Jahren für eine Verbesserung der aufenthaltsrechtliche Situation der Betroffenen des Menschenhandels. Es liegt zwar seit mehr als einem Jahr ein Referentenentwurf für ein zweites Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz vor. Dieser ist jedoch noch immer nicht in Kraft getreten. Obwohl die deutsche Bundesregierung die Verpflichtung hat, die sogenannte Opferschutzrichtlinie (EU-Richtlinie 2004/81 EG des Rates vom 29.04.2004 „über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren“) umzusetzen. Inzwischen ist sogar die Umsetzungsfrist der EU-Richtlinie am **06.08.2006** abgelaufen und wir sind keinen Schritt weiter.

Was heißt das in der Praxis?

Die aktuelle aufenthaltsrechtliche Regelung gewährleistet keinen sicheren, rechtmäßigen und gebundenen Aufenthaltstitel für Betroffene des Menschenhandels. Ursächlich hierfür ist einmal, dass grundsätzlich der Aufenthaltstitel für die Betroffenen von dem Ermessen der Ausländerbehörden abhängig gemacht wird. Das heißt: Auch dann wenn sie mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren und damit sich und ihre Angehörigen in eine akute



Bundesweiter Koordinierungskreis  
gegen Frauenhandel und Gewalt  
an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Gefahrensituation bringen und auch wenn die Strafverfolgungsbehörden sich für den Aufenthalt der Betroffenen in Deutschland aussprechen. Der zweite Punkt ist, dass das Bundesinnenministerium das Gesetz in seinen vorläufigen Anwendungshinweisen bislang so auslegt, dass Betroffenen des Menschenhandels lediglich ein Duldungstitel erteilt werden soll. Eine Duldung stellt jedoch keinen rechtmäßigen Aufenthaltstitel dar, sondern lediglich eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung.

Ein weiterer Punkt muss mit dem zweiten Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz neu geregelt werden:

Noch immer nicht ausreichend berücksichtigt ist die angemessene psycho-soziale Versorgung der Betroffenen.

Die EU-Richtlinie (Opferschutzrichtlinie) schreibt vor, dass den speziellen Bedürfnissen der Betroffenen des Menschenhandels durch die erforderliche medizinische Hilfe im Rahmen von stabilisierenden Maßnahmen für die psychologische und psychotherapeutische Behandlung Rechnung getragen werden soll. Bislang erhalten Opfer von Menschenhandel lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und damit können die notwendigen Therapien für die oftmals traumatisierten Opfer, aber auch erforderliche Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen, nicht ersetzt werden. Darüber hinaus sieht das Asylbewerberleistungsgesetz vor, dass Entschädigungsleistungen, wie beispielsweise Schmerzensgeldleistungen, welche die Betroffenen des Menschenhandels im Sinne einer Schadenswiedergutmachung erhalten, angerechnet werden. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Betroffenen des Menschenhandels diese Leistungen nicht für sich in Anspruch nehmen können. Hierzu gibt es bereits eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 11.07.2006, dass die Anrechnung von Schmerzensgeldern nach § 7 des Asylbewerberleistungsgesetzes für unzulässig erklärt und den Gesetzgeber auffordert, dieses bis zum 03.06.2007 auch gesetzlich festzulegen.

Neben vielen weiteren aufenthaltsrechtlichen Problemen, die existieren, auf die wir jedoch im einzelnen wegen der knappen Zeit nicht eingehen können, möchten wir noch abschließend auf zwei Punkte aufmerksam machen.



Bundesweiter Koordinierungskreis  
gegen Frauenhandel und Gewalt  
an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Alle aufenthaltsrechtlichen Regelungen für Opfer des Menschenhandels sind nur von zeitlich begrenzter Dauer. Machen die Betroffenen keine Angaben in einem Strafverfahren, müssen sie sofort oder nach vier Wochen ausreisen. Wenn sie sich als ZeugInnen zur Verfügung stellen, müssen sie grundsätzlich nach Beendigung des Strafverfahrens oder nach dessen Einstellung ausreisen. Selbstverständlich möchten nicht alle Betroffenen des Menschenhandels in Deutschland verbleiben –Fallzahlen zeigen sogar, dass der größere Teil der Betroffenen wieder in ihre Heimatländer zurückkehren möchte. Nur in Ausnahmefällen und bei einer Gefährdungsanalyse im Herkunftsland haben die Betroffenen die Möglichkeit, in Deutschland zu bleiben. Unberücksichtigt bleibt hierbei jedoch, dass die gegen sie begangene Straftat, welche gegen menschenrechtliche Grundsätze verstößt, in Deutschland begangen worden ist und erst mit Hilfe ihrer Kooperationsbereitschaft ein Strafverfahren gegen die Täter eröffnet und durchgeführt werden konnte. Daher fordern wir für die Betroffenen auch nach Beendigung des Strafverfahrens einen gesicherten Aufenthaltsstatus.

Ein weiteres Problem ist, dass nach dem bisherigen § 15 a Aufenthaltsgesetz unerlaubt eingereiste Ausländer, und damit auch diejenigen, die nicht um Asyl ersuchen, in Sammelunterkünfte auf die Länder verteilt werden. Betroffene des Menschenhandels sind auf Grund der bekannten Problematik oftmals illegal in die Bundesrepublik eingereist. Sie daher in Sammelunterkünfte zu verweisen ist für sie in höchstem Maße nachteilig, da die Unterkünfte oft sehr zentral liegen und somit für die Täter leicht auffindbar sind. Es besteht daher die erhebliche Gefahr, dass sie von den Tätern erneut bedroht, erpresst oder gehandelt werden. Schlimmstenfalls könnten sogar Täter und Opfer in einer Unterkunft untergebracht werden.

Zwar weist das Bundesinnenministerium in seinen vorläufigen Anwendungshinweisen für das Aufenthaltsgesetz darauf hin, dass Opferzeuginnen, welche sich zur Aussage im Strafverfahren bereit erklärt haben, nicht in Sammelunterkünfte verteilt werden sollen. Allerdings gibt es keine Regelung für Opfer des Menschenhandels, welche zwar als solche identifiziert sind, sich aber noch in einer Bedenk- und Stabilisierungsfrist befinden. Gerade diese Personengruppe ist aber besonders gefährdet.



Bundesweiter Koordinierungskreis  
gegen Frauenhandel und Gewalt  
an Frauen im Migrationsprozess e.V.

**Wir fordern daher, dass ein gebundenes Aufenthaltsrecht und die bedarfsgerechte Unterstützung aller Menschenhandelsopfer in Deutschland.**



Unter der Schirmherrschaft von

Klaus Wowereit, *Regierender Bürgermeister von Berlin*  
Dr. Theo Zwanziger, *Geschäftsführender Präsident des DFB*

## **POLITISCHE FORDERUNGEN DER KAMPAGNE „ABPFIFF – SCHLUSS MIT ZWANGSPROSTITUTION“**

„Die Welt zu Gast bei Freunden“ heißt das Motto der Fußballweltmeisterschaft 2006. Viele von uns wünschen sich gute und faire Spiele, freuen sich auf internationale Begegnungen und neue Bekanntschaften.

Rund um die WM wird auch die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen ansteigen, wie von vergleichbaren Großveranstaltungen bekannt ist. Frauen- und Menschenrechtsorganisationen befürchten, dass damit der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution) ebenfalls anwächst. Menschenhandel und Zwangsprostitution aber sind schwere Menschenrechtsverletzungen. Die Betroffenen, insbesondere Frauen, sind physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt.

Die Initiative „abpfiff – Schluss mit Zwangsprostitution“ nutzt die Fußballweltmeisterschaft als Tribüne, eine breite Öffentlichkeit auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Sie wendet sich nicht gegen legale und selbst bestimmte Prostitution. Die bestehenden Rechte für Prostituierte müssen weiter ausgebaut werden. Sie müssen zu verbesserten Arbeitsbedingungen führen, die Selbstbestimmung der Prostituierten fördern und ihre gesellschaftliche Stigmatisierung vermeiden. Wir alle haben dafür Sorge zu tragen, dass die Menschenrechte von Prostituierten gewahrt werden und die Gesellschaft insgesamt und Freier im Besonderen ihnen mit Respekt begegnen.

Ein respektvoller Umgang mit Prostituierten muss aber einhergehen mit der konsequenten Bekämpfung der Zwangsprostitution.

## **DAZU FORDERN WIR VON DER BUNDESREGIERUNG UND DEN BUNDESLÄNDERN:**

### **I. FÜR DIE HERKUNFTSLÄNDER**

- Wirtschaftshilfen, die gezielt die eigenständige Existenzsicherung von Frauen fördern.
- Nachhaltige Unterstützung der lokalen Menschenrechtsgruppen und der Zivilgesellschaft, um die im Folgenden genannten Maßnahmen sicherzustellen.
- Ausreichende Förderung von Beratungs- und Hilfsprojekten vor Ort und die Sicherstellung einer stabilen Koordination untereinander.
- Unterstützung der Einrichtung von Beratungsstellen und Schutzhäusern für von sexueller Gewalt und Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen besonders in Kriegs- und Krisengebieten.
- Maßnahmen zur Sensibilisierung der dort tätigen nationalen und internationalen Polizei- und Ermittlungskräfte.
- Seriöses und flächendeckend verteiltes Informationsmaterial über sichere und legale Migrationsmöglichkeiten sowie die von MenschenhändlerInnen angewandten Methoden.

gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

*V.i.S.d.P.: Henny Engels, Deutscher Frauenrat,  
Axel-Springer-Str. 54a, D 10117 Berlin,  
Fon: +49 30 204569-0, kontakt@frauenrat.de*

## II. FÜR DIE VON MENSCHENHANDEL UND ZWANGSPROSTITUTION BETROFFENEN IN DER BUNDESREPUBLIK



■ Gesicherter Aufenthaltsstatus für eine Frist von mindestens drei Monaten; diese Frist soll den Betroffenen eingeräumt werden als Bedenkfrist für die Entscheidung, ob sie sich als Zeuginnen für einen Prozess zur Verfügung stellen. Sie dient gleichzeitig der Stabilisierung sowie der körperlichen und psychischen Erholung der Betroffenen.

Zu diesem Aufenthaltsstatus gehören:

- Vermeidung vorschneller Abschiebungen durch sensiblen Umgang mit potentiell Betroffenen, umfassende Aufklärung über ihre Rechte in Deutschland sowie Vermittlung der Unterstützung von Fachberatungsstellen
- Sicherstellung des Lebensunterhalts und geeigneter Unterkünfte sowie des Zugangs zum Bildungs- und Arbeitsmarkt
- Medizinische Versorgung und Bereitstellung umfassender therapeutischer Hilfen
- Recht auf unentgeltlichen Rechtsbeistand.

■ Darüber hinaus sollte für diejenigen, die als Zeuginnen in Prozessen aussagen, ein gesicherter Aufenthaltsstatus unabhängig vom Prozessausgang angestrebt werden.

■ Eingehende Einzelfallprüfung durch die verantwortlichen staatlichen Stellen vor der Entscheidung über alle Formen des gesicherten Aufenthaltsstatus. In die für die Entscheidung vorgelegte Empfehlung müssen alle verfügbaren Erkenntnisse zur Gefährdung der Betroffenen einbezogen werden.

■ Verbindliche Kooperationsvereinbarungen in allen Bundesländern zur Zusammenarbeit zwischen den Fachberatungsstellen und den Polizeibehörden.

■ Nachhaltige finanzielle Absicherung der entsprechenden Fachberatungsstellen und deren Zusammenschlüsse, z.B. des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK).

## III. FÜR DIE ARBEIT VON BEHÖRDEN IN DER BUNDESREPUBLIK

■ Verpflichtende Berücksichtigung des Problems Menschenhandel / Zwangsprostitution in der allgemeinen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Damit soll PolizistInnen und MitarbeiterInnen von Ausländer- und Sozialbehörden sowie Jugendämtern ein sensiblerer Umgang mit den Betroffenen ermöglicht werden.

■ Ausreichende Einrichtung von Schwerpunktdienststellen bei den Polizeibehörden, die angemessen mit qualifiziertem Personal ausgestattet sind.

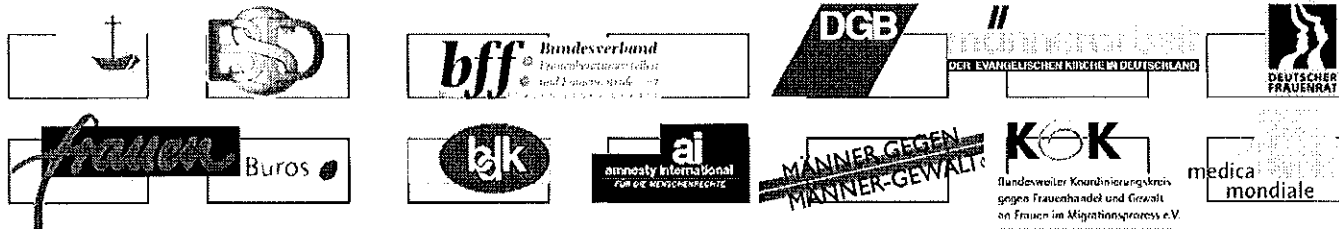
■ Verstärkung der nationalen und internationalen Kooperation in der Strafverfolgung von Menschenhandel.

■ Einrichtung bzw. Ausbau spezialisierter Staatsanwaltschaften.

■ Stärkere Sensibilisierung von Richterinnen und Richtern sowie eine gezielte Werbung für entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

**Folgende Verbände unterstützen diese Forderungen:**

amnesty international Deutschland (ai) – Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen – Bund Deutscher Kriminalbeamter (bdk) – Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen (BSD) – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) – Deutscher Frauenrat – Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt – Männer gegen Männergewalt – Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland – Medica Mondiale – Ökumenisches Forum Christlicher Frauen in Europa, Bereich Deutschland e.V. (ÖFCFE)



## Beschluss der Mitgliederversammlung 2006



### **Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung – auch nach der Fußball-Weltmeisterschaft**

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert die politisch Verantwortlichen auf, energisch gegen Zwangsprostitution als einen gravierenden Verstoß gegen die Menschenrechte vorzugehen.

Die Bundestagsfraktionen und die Landesregierungen werden aufgefordert, die sofortige Umsetzung der "EU- RICHTLINIE 2004/81/EG DES RATES vom 29. April 2004 über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren" in nationales Recht einzuleiten.

Dazu gehören u. a.

- die Einführung einer angemessenen Bedenkzeit, während derer die Opfer entscheiden können, ob sie mit Polizei-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden kooperieren möchten;
- die Schaffung eines gesicherten Aufenthaltstitels und Zugang zum Arbeitsmarkt;
- die Gewährleistung von medizinischer und psychosozialer Betreuung;
- den Aufbau eines bundesweiten Netzes von Fachberatungsstellen und deren finanzielle Absicherung in den Ländern;
- die Schaffung eigener Titel in den Haushalten der Länder zur Finanzierung von Opferbetreuung, analog der Regelung in Rheinland-Pfalz.
- Eingehende Einzelfallprüfung durch die verantwortlichen staatlichen Stellen von der Entscheidung über alle Formen des gesicherten Aufenthaltsstatus. In die für die Entscheidung vorgelegte Empfehlung müssen alle verfügbaren Erkenntnisse zur Gefährdung der Betroffenen einbezogen werden.

Darüber hinaus ist die Strafverfolgung für diesen Deliktsbereich zu erleichtern bzw. zu verbessern durch

- die Einrichtung von Schwerpunktdezernaten bei den Polizeien der Länder mit angemessener personeller Ausstattung.
- den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Polizei, Justiz, anderen beteiligten Behörden und Fachberatungsstellen in allen Bundesländern; (Rheinland-Pfalz beispielsweise hat ein Kooperationskonzept)
- die Berücksichtigung der Thematik in der polizeilichen Aus- und Fortbildung sowie die Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen in der Polizei unter Einbindung der Fachberatungsstellen;
- die Verstärkung der internationalen Kooperation zur Strafverfolgung und Prävention;
- eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik, insbesondere zur Sensibilisierung in Deutschland und zur Prävention in den Herkunftsländern

Weiter wird der Vorstand die politisch Verantwortlichen auffordern, in getrennten Aufträgen zu prüfen

- ob eine bundesweit einheitliche Regelung zur Konzessionierung aller Prostitutionsstätten („Dortmunder Modell“) und
- die Bestrafung von Freiern, die die Dienste von Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen

hilfreich sein kann im Kampf gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Das Ergebnis dieser Prüfung wird an die Mitgliederversammlung zurückgegeben.